

**Anlage 1**

**14.03.2012 Erscheinung Amtsblatt  
Hallescher Weihnachtsmarkt 2012**

Die Stadt Halle (Saale) veranstaltet in der Zeit vom **27. November 2012, 17.00 Uhr, bis 23. Dezember 2012, 20.00 Uhr**, den **Halleschen Weihnachtsmarkt** als Spezialmarkt gemäß § 68 Abs. 1 der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 27.04.2011. Der Spezialmarkt wird nach Maßgabe des § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beabsichtigt, im Anschluss an den Weihnachtsmarkt auf der **Ostseite** des Marktplatzes einen **Wintermarkt** durchzuführen. Händler, Schausteller und Gewerbetreibende können ihr grundsätzliches Interesse bekunden, in der Zeit zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel die Hallenser und ihre Gäste rund um den traditionellen Weihnachtsbaum mit ihren kulturellen und kulinarischen Angeboten zu verwöhnen.

Besonderes Interesse besteht an einheimischen Bewerbern, die mit ihrem Produkt- oder Dienstleistungsangebot, einen Beitrag zur Imagepflege der Stadt leisten können.

**Ausgeschriebene Veranstaltungsorte für den Halleschen Weihnachtsmarkt:**

Marktplatz - Ostseite/Westseite - der Stadt Halle (Saale), Leipziger Turm und untere Leipziger Straße (Platz vor der Ulrichskirche)

**Veranstaltungsort für den Wintermarkt :** Marktplatz-Ostseite

**Öffnungszeiten:**

<b>27.11.2012</b>	<b>von 17.00 bis 21.00 Uhr (Eröffnung)</b>
<b>Montag bis Samstag</b>	<b>von 10.00 bis 21.00 Uhr</b>
<b>Sonntag</b>	<b>von 11.00 bis 21.00 Uhr</b>
<b>23.12.2012</b>	<b>von 10.00 bis 20.00 Uhr</b>

Die Geschirrrückgabe an den Glühwein- und Imbissständen ist bis 22.00 Uhr abzuschließen.

**Teilnehmerkreis:**

Für den Weihnachtsmarkt werden rund 120 Standplätze vergeben, davon etwa 70 für Eigengeschäfte, einschließlich Schausteller, und etwa 50 für von der Stadt gestellte Verkaufshütten.

**Die Stadt soll bei der Planung und Durchführung auch dafür Sorge tragen, dass Märkte von Menschen mit Behinderung, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können, also barrierefrei sind. Als Mindestanforderung ist sicherzustellen, dass die Warenpräsentation auch aus dem Rollstuhl eingesehen werden kann und eine Kontaktaufnahme zum Verkäufer jederzeit problemlos möglich ist.**

## Anlage 1 zum Konzept zum Halleschen Weihnachtsmarkt

Für den Weihnachtsmarkt können sich Produzenten, Handwerker, Händler, Schausteller und gemeinnützige Vereine mit folgenden Warensortimenten und Leistungen bewerben:

- Gestecke und Tannengrün
- Christbaumschmuck
- Schnitzereien
- Kunsthandwerkartikel
- Kerzen
- Geschenkartikel/Schmuckwaren
- Keramik-, Porzellan- und Glaswaren
- Spielwaren
- Süßwaren
- Kinderfahrgeschäfte
- Imbissgeschäfte, mit jahreszeitgemäßer regionaler und internationaler Orientierung, mit Mehrweggeschirr (ohne Getränke)
- Glühweinstände, möglichst mit regional-traditioneller Ausrichtung, mit Mehrweggeschirr (ohne Imbiss)

Die Warenangebote müssen einen deutlichen weihnachtstypischen Charakter aufweisen und qualitativ hochwertig sein.

Die Stadt Halle (Saale) ist interessiert, dass sich besonders einheimische Unternehmen bewerben.

Somit erhalten auch die Wochenmarkthändler der Stadt Halle (Saale) die Gelegenheit, sich am Weihnachtsmarkt zu beteiligen, wenn sie sich dem weihnachtlichen Flair anpassen.

Insgesamt sollen nur 12 Glühweinstände und 4 Kinderfahrgeschäfte zugelassen werden.

Die Verfahrensweise zum Bezug einheitlicher Glühweintrinkgefäße wird mit der Marktzulassung bestimmt.

### **Verkaufseinrichtungen:**

Als Verkaufseinrichtungen können Verkaufshütten (3 m und 6 m Länge) von der Stadt angemietet werden. Verkaufswagen und Schaustellergeschäfte können eine Zulassung erhalten, wenn sie weihnachtlich attraktiv dekoriert sind. Die Illumination der Verkaufseinrichtung rot-warmweißer Beleuchtung wäre wünschenswert. Ein Bewerbungsfoto ist einzureichen.

### **Für die Sortimente Imbiss, Getränke und Süßwaren stellt der Veranstalter prinzipiell keine Verkaufshütten bereit.**

Das Anbieten von Speisen und Getränken hat getrennt voneinander aus verschiedenen Verkaufsständen zu erfolgen. Ausnahme bilden Bewerber für das Europadorf, die landestypische Spezialitäten anbieten.

Nicht zugelassen sind Bodenverankerungen. Es dürfen auch keine Metallteile auf die Pflasterung gestellt werden.

## Anlage 1 zum Konzept zum Halleschen Weihnachtsmarkt

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet alle Teilnehmer des Weihnachtsmarktes, sich am **Wettbewerb „Schönstes Eigengeschäft und schönste Weihnachtsmarkthütte des Halleschen Weihnachtsmarktes“** unter Einbeziehung der Hüttendächer zu beteiligen. Die drei Erstplatzierten des Wettbewerbes erhalten neben einer Urkunde und einem attraktiven Preis die Option zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2013.

### **Bewertungskriterien der Prämierung sind:**

- weihnachtliche Warenpräsentation,
- Illumination des Geschäftes und
- weihnachtliche Außen- und Innendekoration.

Die Bewertung der Geschäfte erfolgt durch eine unabhängige Jury. Der Wettbewerb findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

Für den Halleschen Weihnachtsmarkt ist eine einheitliche Hintergrundbeschallung geplant. Individuelle Beschallung der Geschäfte wird nicht zugelassen.

Interessenten am Halleschen Weihnachtsmarkt sowie am Wintermarkt können ihre Anträge schriftlich bis zum **30.04.2012** an die Stadt Halle (Saale), Dezernat V, Stabsstelle Veranstaltungsservice/Märkte, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), richten.

Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadt Halle (Saale).

Jeder Antrag muss enthalten:

- Firmenbezeichnung mit genauer Anschrift und Telefonnummer;
- Ablichtung der Gewerbeanmeldung/Gewerbeerlaubnis;
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung;
- verbindliche Angaben zu den Sortimenten bzw. über die Leistungsangebote;
- verbindliche Angaben über Stromanschlüsse und Energiebedarf (kW);
- Art des Verkaufsstandes mit Foto und
- Platzbedarf im betriebsbereiten Zustand (Länge, Breite, Höhe, Anbauten, Vorbauten, Zugang zum Verkaufsstand).

Änderungen zu den eingereichten Angaben sind unverzüglich nachzureichen. Bei Rückfragen der Stadt zu unvollständigen Anträgen erhöht sich die anfallende Verwaltungsgebühr bei der Zulassung bzw. Nichtzulassung entsprechend des Mehraufwandes.

Die Zulassung zum Halleschen Weihnachtsmarkt 2012 erfolgt auf der Grundlage der Marktsatzung der Stadt Halle (Saale).

Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet die Stadt Halle (Saale) durch schriftlichen Bescheid. Für jeden Bescheid werden gemäß § 1 (1) und (2) Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) Gebühren erhoben. Auch bei Nichtinanspruchnahme des Standplatzes nach erteilter Zulassung und Zuweisung der Standfläche ist das Nutzungsentgelt an die Stadt Halle (Saale) zu zahlen.

Wird nach Ablauf der Beantragungsfrist ein Mangel an geeigneten Bewerbungen festgestellt, die dem Veranstalter nach seinem Gestaltungswillen wichtig sind, kann der Veranstalter geeignete Betreiber anwerben und in die Liste der Antragsteller aufnehmen bzw. die Beantragungsfrist verlängern.

## Anlage 1 zum Konzept zum Halleschen Weihnachtsmarkt

Frühere Zulassungen geben keine Gewähr dafür, dass die Betriebsausführung und Standgestaltung weiterhin den Vorstellungen des Veranstalters entsprechen.  
Die Bewerbungen oder Zulassungen zum Weihnachtsmarkt in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

Eine Rückgabe der eingereichten Unterlagen erfolgt nur auf Antrag und nur bei Vorlage eines frankierten und adressierten Rückumschlages.

Stadt Halle (Saale)  
Dezernat V  
Stabsstelle Veranstaltungsservice/Märkte

bestätigt:

Wolfram Neumann  
Beigeordneter